

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 18.03.2013		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr.	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
UVO				19.02.2014		
FA				20.02.2014		
Hauptausschuss						
Gemeindevertretung						
Betreff: Diskussion und Meinungsbildung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 05.10.2010						
Beschlussvorschlag: Die in Anlage 1 gekennzeichneten Änderungen der Straßenreinigungssatzung werden gebilligt und sollen für den Sitzungsdurchlauf April 2014 als Beschlussvorlage „Neufassung der Straßenreinigungssatzung“ eingebracht werden. <u>Anlagen</u> Anlage 1: Entwurf Neufassung Straßenreinigungssatzung Februar 2014 und aktualisiertem Straßenverzeichnis mit Kennzeichnung der Änderungen in gelb Anlage 2: Beschluss DS Nr.: 195/01 zum Winterdienst vom 27.09.2001						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Problembeschreibung/Begründung:

In der Gemeindevertretersitzung am 14.11.2013 hat der Bürgermeister Herr Grubert informiert, dass es hinsichtlich der maschinellen Winterwartung immer wieder zu Beschwerden von Bürgern kam, da insbesondere unbefestigte Gehwege beschädigt wurden. Auch der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow wurde darüber informiert.

In der zurzeit gültigen Straßenreinigungssatzung ist unter § 4 Absatz (3) u. a. festgelegt: **"Die zu reinigende Fläche darf durch den Reinigungsvorgang nicht beschädigt werden"**. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist auch in der Umsetzung des Verwaltungsvollzuges der Satzung eine Klarstellung zur bisherigen Regelung geboten.

Herr Grubert hat in der o. g. Sitzung der Gemeindevertreter angekündigt (angeregt), dass die bestehende Straßenreinigungssatzung nunmehr dahingehend verändert werden soll, dass eine maschinelle Reinigung unbefestigter Gehwege nicht mehr zulässig ist. Der Entwurf der neuen Straßenreinigungssatzung (Anlage 1), die bereits für die neue Wintersaison 2014/2015 gelten soll, beinhaltet die diesbezügliche Klarstellung.

Außerdem wurden weitere redaktionelle, klarstellende Änderungen vorgenommen:

- Die Regelung zur Laubreinigung auf öffentlichen Flächen in § 2, Absatz (3) wurde deutlicher formuliert.
- Die Regelung hinsichtlich der zu reinigenden Flächen in verkehrsberuhigten Bereichen und in Fußgängerzonen ohne Trennung von Fahrbahn und Gehweg wurde deutlicher formuliert.
- Der Einsatz von Feuchtsalz auf Fahrbahnen der Kategorie I wurde nunmehr entsprechend Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2001 (Anlage 2) in der neuen Satzung aufgenommen.
- Die Anlage der Straßenreinigungssatzung: "Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung" wurde aktualisiert bzw. den tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

In der Anlage 1 zur Beschlussvorlage sind die entsprechenden Änderungen durch Streichung und gelbe Markierung gekennzeichnet.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow 2015 werden derzeit geprüft und im Beschluss ausgewiesen.